



Regionales Energieförderprogramm 2018

Förderbedingungen für Holzheizungen der Gemeinde Escholzmatt-Marbach

- Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach unterstützt die Installation von Holzheizungen bis 70 kW in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach mit finanziellen Beiträgen. Ausgenommen sind die Gebäude der öffentlichen Hand.
- Beitragsberechtigt sind Neubauten, Sanierungen bzw. der Heizungsersatz.
- Unterstützt werden Holzfeuerungen mit Zentralheizungsfunktion wie Stückholzkessel, Schnitzelfeuerungen, Pelletskessel, Zentralheizungskochherd, Speicherofen mit Wärmetauscher, Fussbodenheizung und Satellitenofen, Fernleitungssysteme mit Wärmeerzeugern aus erneuerbaren Energien.
- Die Holzfeuerung muss mindestens 50 % des Heizenergiebedarfes des Gebäudes decken.
- Erforderlich sind ist das Q-Siegel von Holzenergie Schweiz.
- Ein Rechtsanspruch auf Beitragszusicherung besteht nur im Rahmen des bewilligten Budgets.

Beitrag

- Grundbeitrag CHF 500.00 / Anlage
- Leistungsbeitrag CHF 25.00 / kW Wärmeleistungsbedarf nach SIA 384/2

Einreichung

- Die Gesuchseingabe bei der Gemeinde muss bis spätestens 30 Tage vor Baubeginn und mit dem entsprechenden Formular erfolgen. Unvollständig ausgefüllte Formulare werden retourniert.

Escholzmatt, 18. April 2018

Gemeinderat Escholzmatt-Marbach

Fritz Lötscher Anton Kaufmann
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber